

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit
und Ordnung
05.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Anschreiben Nachsendung Ö 19 Altenberger-Dom-Straße 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 19 Maßnahmenbeschluss zur Vergabe von Kanalinspektionsarbeiten (öffentlicher Kanal und private Hausanschlussleistungen) in der Altenberger-Dom-Straße sowie Ausschreibung und Beauftragung eines Ingenieurvertrages

Beschlussvorlage 0105/2024 7



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Ausschusses für Infrastruktur und Um-
welt, Sicherheit und Ordnung

nachrichtlich den Fraktionen

Fachbereich Umwelt und Technik
- Zentraler Dienst -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Michael Schirmer
Tel.: 02202/141356
Fax: 02202/14701356
E-Mail: m.schirmer@stadt-gl.de
Termine bitte nach Vereinbarung

Mein Zeichen
7-10

15.02.2024

**Nachsendung einer Vorlage für den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) am 05.03.2024;
Tagesordnungspunkt Ö 19: Maßnahmenbeschluss zur Vergabe von Kanalinspektionsarbeiten (öffentlicher Kanal und private Hausanschlussleistungen) in der Altenberger-Dom-Straße sowie Ausschreibung und Beauftragung eines Ingenieurvertrages**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die im Betreff genannte und zum Zeitpunkt der Drucklegung der eigent-lichen Einladung noch nicht fertiggestellte Vorlage zum Tagesordnungspunkt Ö 19.

Bitte nehmen Sie diese Vorlage zu Ihren Unterlagen.

Für Ihre Mühe bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stephan Dekker
Fachbereichsleiter
Umwelt und Technik

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0105/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	05.03.2024	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	14.03.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Maßnahmenbeschluss zur Vergabe von Kanalinspektionsarbeiten (öffentlicher Kanal und private Hausanschlussleistungen) in der Altenberger-Dom-Straße sowie Ausschreibung und Beauftragung eines Ingenieurvertrages

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Freigabe der Mittel zur Vergabe von Kanal-TV-Untersuchungen in der Altenberger-Dom-Straße und zur Vergabe eines Ingenieurvertrages zur Erstellung eines ganzheitlichen Sanierungskonzeptes (private Anschlussleistungen und öffentlicher Kanal) im Vorlauf zu geplanten Straßenausbauarbeiten in der Altenberger-Dom-Straße.

Kurzzusammenfassung:

Risikobewertung:

(nicht erforderlich)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
Das Projekt hat aufgrund des sehr geringen Materialeinsatzes keine negativen Auswirkungen auf das Klima.		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

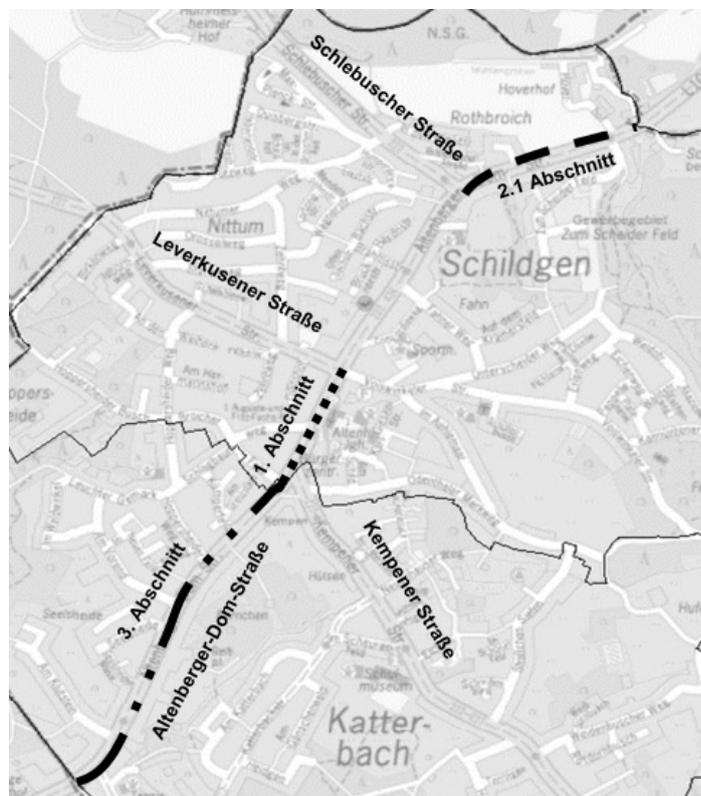
(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Auf der Altenberger-Dom-Straße in Schildgen sind in den nächsten Jahren einige weitere Maßnahmen zum Straßenaus- bzw. umbau (Deckensanierung, Barrierefreiheit, Radwege, etc.) vorgesehen.

Zu einer sinnvollen Vorgehensweise hier gehört selbstredend, dafür Sorge zu tragen, dass die gesamte Kanalisation in den betroffenen Bereichen zumindest so schadensfrei ist, dass nicht unmittelbar nach einem erfolgten Neuausbau „offene“ Kanalbaumaßnahmen notwendig werden, welche ein Aufgraben der gerade neu erstellte Straßendecke erfordern würden.

Dafür muss zunächst eine Aussage zum Zustand der Kanäle und Leitungen erfolgen. Grundlage für eine solche Aussage ist eine Kanal-TV-Inspektion mittels Kamerafahrzeug und vorlaufender Kanalreinigung. Auf Basis der hier ermittelten „Zustandsdaten“ erfolgt anschließend die Erstellung einer „ganzheitliche“ Sanierungsstrategie für den Bereich der betroffenen Straßenabschnitte.



Übersichtsplan betroffene Abschnitte 1, 2.1 und 3

Eine Zustandserfassung für den hier betrachteten Bereich der öffentlichen Kanalisation wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in der Vergangenheit bereits vorgenommen, jedoch ist diese für eine zweifelsfreie Aussage zum jetzigen, aktuellen Kanalzustand nicht mehr verwendbar. Auch die in den vergangenen Jahren bereits erfolgte Kanalsanierung in Teilen der öffentlichen Kanalisation kann neue Schäden im Kanalnetz nicht gänzlich ausschließen.

Zum Zustand der „privaten“ Entwässerungsleitungen, welche sich satzungsgemäß vom privaten Gebäude bis zum Anschluss an den öffentlichen Kanal in der Straße erstrecken, gibt es überhaupt keine Informationen zum Zustand.

Somit wird eine erneute bzw. erstmalige Kanal-TV-Untersuchung für den gesamten hier betrachteten Bereich der Altenberger-Dom-Straße notwendig. Genauso notwendig werden damit auch eine erneute Auswertung der gewonnenen Daten sowie die Erstellung eines ganzheitlichen Sanierungskonzeptes.

Zu betrachten sind knapp 5 Kilometer öffentliches Kanalnetz mit 154 Schachtbauwerken, sowie ca. 220 private Anschlussleitungen mit einer durchschnittlichen Länge allein im öffentlichen Straßenbereich von ca. 8,5 m, sprich einer Gesamtlänge von rund 1.900 m.

Um für diese sehr umfangreichen Arbeiten überhaupt eine vertretbare Zeitschiene zu erreichen, kann diese gesamte Maßnahme nur unter städtischer Federführung (Abwasserwerk) erfolgen.

Die Kanal-TV-Untersuchung soll über einen externen Dienstleister erfolgen, ebenso sollen die notwendigen Auswertungen und die Erstellung des gesamtheitlichen Sanierungskonzeptes durch ein externes Ingenieurbüro erfolgen. Beide Maßnahmen werden auf Grundlage der Vergabeordnung ausgeschrieben und vergeben.

Eigentumsverhältnisse/Zuständigkeitsbereiche

Die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse und die unterschiedlichen rechtlichen wie baulichen Anforderungen für private und/oder öffentliche Kanäle/Leitungen sind hier besonders zu betrachten bzw. zu berücksichtigen.

Für einen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Zustand der Hauptkanäle (öffentliche Kanalisation) und ggf. deren Wiederherstellung ist die Kommune zuständig. Für die privaten Anschlussleitungen, wie oben bereits beschrieben vom Gebäude

bis zum Anschluss an den öffentlichen Kanal, also auch der Teil im öffentlichen Straßenbereich, ist dem Grunde nach der jeweilige Grundstückseigentümer zuständig, sprich insbesondere auch für eventuell notwendig werdende Reparaturarbeiten und deren Finanzierung.

Für die Umsetzung der hier geplanten Maßnahme in zentraler Verantwortung/Federführung durch das Abwasserwerk ist demnach ein Eingriff in privates Eigentum und in private Verantwortung unumgänglich. Derzeit werden im Abwasserwerk die rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft. In der Vergangenheit wurde eine gleiche Maßnahme in der gesamten Odenthaler Straße über eine separate Satzung ermöglicht. Für die TV-Untersuchung regelt §12.4 der Entwässerungssatzung bereits, dass der betroffene Grundstückseigentümer die jeweiligen Kosten zurückerstatten muss.

Die Umsetzung/Durchsetzung der ggf. notwendig werdenden Sanierungsarbeiten an privaten Leitungen, möglichst auch unter zentraler Federführung, bedürfen im Anschluss an die hier betrachteten Maßnahmen einer weiteren Betrachtung und Beschlussfassung.

Zustand von privaten Entwässerungsanlagen

Da es für Bergisch Gladbach keine umfassenden Aussagen zum Zustand der privaten Entwässerungsleitungen gibt, sind nachfolgend die Ergebnisse von zwei bundesweiten Untersuchungen kurz zusammengefasst.

Untersuchungen der deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. DWA zeigen, dass ca. 80 % aller privaten Entwässerungsleitungen mit Schäden behaftet sind.

Andere Untersuchungen des IKT, Institut für unterirdische Infrastruktur, haben in einem Forschungsprojekt sogar einen Anteil von 93 % schadhafte Anschlussleitungen festgestellt. Weiter haben Untersuchungen ergeben, dass nur ca. 20 % der erforderlichen Sanierungen „grabenlos“, sprich in geschlossener Bauweise, durchgeführt werden können.

Vor dem Hintergrund dieser Daten muss deshalb auch für die Altenberg-Dom-Straße in Bergisch Gladbach von einem hohen Grad an undichten bzw. beschädigten Kanälen ausgegangen werden.

Um hierzu allerdings gesicherte Aussagen treffen zu können, müssen die Anschlussleitungen mittels Kamera untersucht werden. Nur so kann dann auch eine eventuelle Sanierungsnotwendigkeit konkret **nachgewiesen** werden. Auf der Grundlage der durch die

Kamerauntersuchung gewonnenen Daten kann dann ein Sanierungskonzept auch für die privaten Anschlussleitungen erstellt werden.

Fazit

Vor dem Hintergrund der oben bereits erwähnten geplanten Veränderungen der Altenberger-Dom-Straße ist eine zügige Umsetzung der erforderlichen Sanierungsarbeiten für alle Kanalbestandteile (öffentlich und privat) in einem ganzheitlichen Konzept unumgänglich.

Vor allem müssen die Auswirkungen mit den Maßnahmen des Straßenbaus/der Straßenplanung koordiniert werden, insbesondere die Zeitschiene, falls es auch im hier betrachteten Bereich zu bezuschussten Maßnahmen kommen könnte.

Um die notwendigen Voruntersuchungen, die Erstellung eines Sanierungskonzeptes und die anschließende eigentliche Sanierung durchführen zu können und dies auch noch in einem zeitlich vertretbaren Rahmen, muss dies unter städtischer Federführung (Abwasserwerk) geschehen. So können dann auch ggf. Synergieeffekte erzielt und Kostenminimierungen für den einzelnen Grundstückseigentümer erreicht werden. Die Grundstückseigentümer bei dem Nachweis der Dichtheit ihrer Anschlussleitungen und der ggf. anschließenden Sanierung sich selbst zu überlassen, ist nicht vertretbar und würde mit Sicherheit den zeitlichen Rahmen völlig sprengen.

Für ein entsprechendes ganzheitliches Konzept sind nachfolgende Schritte erforderlich:

- Maßnahmenbeschluss
- Ausschreibung und Beauftragung eines entsprechenden Ingenieurvertrages
- Erstellung eines Leistungsverzeichnisses mit anschließender Ausschreibung und Beauftragung für die TV-Untersuchung (Anschlussleitungen und Hauptkanal)
- Umsetzung und Auswertung der TV-Untersuchung durch das Ingenieurbüro
- Erstellung des ganzheitlichen Sanierungskonzeptes

Kostendarstellung/Kostenschätzung

Auf Basis der Preisanfragen, welche für die zurzeit laufende und gleich geartete Maßnahme im Abschnitt 2 der Altenberger Domstraße erhoben wurden, können die Kosten für die Kanal-

TV-Untersuchung ziemlich exakt abgeschätzt und mit insgesamt ca. 80.000,- € brutto beziffert werden.

Die Kosten für den notwendigen Ingenieurvertrag können nur ganz grob geschätzt werden. Diese sind direkt abhängig von den noch zu ermittelnden Baukosten, welche sich erst aus dem ganzheitlichen Sanierungskonzept ergeben. Diese lassen sich grundsätzlich auf ca. 20 % der Baukosten über alle HOAI-Stufen beziffern. Da für die Erstellung des Sanierungskonzeptes nicht alle HOAI-Stufen beauftragt werden müssen, werden hier für die weitere Kostenermittlung lediglich 5 % der Baukosten in Ansatz gebracht.

Die Schmutz- und Regenwasserkanalisation ist, wie vermutlich auch der überwiegende Teil der Hausanschlussleitung, gut 50 Jahre alt. Die Tiefe der Regenwasserkanalisation beträgt im Mittel 3,00 Meter, die der Schmutzwasserkanalisation rund 4,00 m.

Jede Aufbruchstelle am öffentlichen Kanal in der Altenberger-Dom-Straße kann bei den gegebenen Umständen mit ca. 12.000,- € brutto beziffert werden.

Aufgrund der bereits einmal erfolgten Sanierung über die gesamte Altenberger-Dom-Straße wird für den öffentlichen Kanal von 10 Aufbruchstellen und damit Baukosten in Höhe von maximal 120.000,- € ausgegangen.

Für die Ermittlung der Baukosten im Bereich der Hausanschlussleitungen kann derzeit nur auf die Aussagen der Studien der DWA und des IKT zurückgegriffen werden, welche sich allerdings über die vergangenen 10 Jahre bewahrheitet haben.

Dies bedeutet für die hier vorhandenen 220 Leitungen:

- 80 % sind schadhaft => 176 Leitungen schadhaft
- von 176 Leitungen 20 % „geschlossen“ sanieren => 35 Leitungen
- der Rest in offener Bauweise => 141 Leitungen

Für die Sanierung der 35 Leitungen, welche in geschlossener Bauweise repariert werden können, werden 6.000,- € brutto je Leitung angesetzt.

Damit ergäben sich Gesamtbaukosten in Höhe von:

10 x 12.000,- €	=	120.000,- €
35 x 6.000,- €	=	21.000,- €
141 x 12.000,- €	=	<u>1.692.000,- €</u>
		<u>1.813.000,- €</u>

Die hieraus resultierenden Kosten für einen Ingenieurvertrag (5% der Baukosten, s.o.)

belaufen sich bei den getroffenen Annahmen auf: 90.650,- € brutto.

Gesamtkosten:

Damit ergeben sich für die betrachteten Maßnahmen der Abschnitte 1, 2.1 und 3 in der Altenberger-Dom-Straße für Kanal-TV-Inspektion und Erstellung eines ganzheitlichen Sanierungskonzeptes 170.650,- € brutto (80.000,- € + 90.650,- €).

Die Finanzierung der Maßnahme ist im Haushalt auf dem Sachkonto 0952003 über die I-Nummer 78014003 sichergestellt.

Strategische Zielsetzung

- | | |
|-----------------------|--|
| Handlungsfeld: | Erhalt der städtischen Infrastruktur, Sicherheit und Umwelt |
| Mittelfristiges Ziel: | Stadtentwässerung gemäß allgemein anerkannten Regeln der Technik, berücksichtigt integrativ ökologische und ökonomische Aspekte
Jährliches Haushaltsziel: Gebührenstabilität (Abwasser) |
| Produktgruppe: | 11.780.1 |

